

Über die Rechtsaufsichtsbehörde

an das

Regierungspräsidium

Ort, Datum:

Bearbeiter:

Fernsprecher:

Aktenzeichen:

Antrag

auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock

1. Antragsteller

Name, Bezeichnung	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Verwaltungsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Erfüllende Gemeinde <input type="checkbox"/> Mitgliedsgemeinde
Gemeindeschlüssel	
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Kreditinstitut)	

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme (gegebenenfalls Anschrift bzw. Flurstücksnummer)
Durchführungszeitraum (von/bis)

3. Gesamtausgaben

Gesamtausgaben der Maßnahme (lt. beiliegender Kostenberechnung)
€

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit			Gesamtbetrag
	Jahr 20	Jahr 20	Jahr 20 und folgende	
4.1 Eigenmittel / Eigenleistungen (in T€)				
4.2 Beiträge und desgleichen (in T€)				
4.3 Sonstiges (in T€)				
4.4 Beantragte Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock nach Nr. 5 (in T€)				
4.5 Zwischensumme - Nr. 4.1 bis 4.4 - (in T€)				
4.6 Beantragte / bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen (in T€) durch (Bewilligungsstelle/Förderprogramm)				
4.7 Leistungen Dritter - ohne Beiträge - (in T€)				
4.8 Gesamtfinanzierung - Nr. 4.5 bis 4.7 - (in T€)				
4.9 Gesamtausgaben - Nr. 3 - (in T€)				

5. Beantragte Investitionshilfe

Zuschuss in €	Anteil an den Gesamtausgaben in v.H.

6. Begründung

6.1 Notwendigkeit der Maßnahme, u.a.:

Bedarf, Standort, Konzeption, Zielsetzung, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen.

6.2. Allgemeine Begründung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme

6.3 Fachspezifische Angaben

6.4 Baukosten

Wenn die Investitionshilfe beantragt wird für eine:			
a)	Hochbaumaßnahme reine Baukosten pro m ³ umbauter Raum	.	€
b)	Maßnahme im Freiflächenbereich Kosten pro m ²	.	€

6.5 Folgekosten (nur bei Bürgerhäusern, Sport- und Mehrzweckhallen, aufwändig gestalteten Freiflächen u.ä.)

Wie hoch sind voraussichtlich die Folgekosten der Einrichtung, für die die Investitionshilfe beantragt wird und mit welchem Zuschussbedarf ist zu rechnen (Angaben gegebenenfalls auf besonderem Blatt erläutern)?

6.5.1 Folgekosten:	€Jahr;	davon entfallen auf kalkulatorische Kosten:	€Jahr
6.5.2 Zuschussbedarf			€Jahr

7. Nähere Angaben zur Bemessung der Finanzhilfe

7.1.1 Mehreinnahmen (+) bzw. Mindereinnahmen (-) bei Zugrundelegung der Anrechnungssätze für die Realsteuern nach Nr. 5.2.1 der VwV Ausgleichsstock:					
	Hebesätze laut Haushaltssatzung v.H.	Steueraufkommen laut Haushaltsplan €	Anrechnungs- satz v.H.	Auf den Anrechnungssatz umgerechnetes Steueraufkommen €	Mehr-/Minder- einnahmen gegenüber dem Haushaltsplan €
Grundsteuer A					
Grundsteuer B					
Gewerbesteuer					
Zusammen:					
7.1.2 Ist nach dem bisherigen Steueraufkommen mit erheblichen Abweichungen von den Ansätzen im Haushaltsplan zu rechnen?					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja; Höhe der voraussichtlichen Abweichungen:					
7.2 Umrechnung der Kreditverpflichtungen in Annuitäten mit einer Laufzeit von 20 Jahren *1)					
7.2.1 Umgerechnete Gesamtschuldenbelastung (Einzelberechnung in besonderer Anlage darstellen)					€Jahr;
davon entfallen auf den Schuldendienst für ERP-Darlehen und sonstige Kredite der öffentlichen Hand					€Jahr.
7.2.2 Nachrichtlich: Der Umrechnung ist ein Zinssatz von _____ v.H. zugrunde gelegt.					
7.2.3 Umgerechnete Schuldendienstbelastung für kassenmäßig noch nicht aufgenommene, im Haushaltsplan aber veranschlagte Kredite					€Jahr.
7.2.4 Warum und gegebenenfalls in welcher Höhe treten innerhalb des Finanzplanungszeitraums wesentliche Veränderungen im Schuldendienst ein?					

***1)** Es kann auch eine Aufstellung über den Stand der einzelnen Kredite, ausgehend von den einzelnen Ursprungsbeträgen (Schuldenstandsübersicht), vorgelegt werden. Soweit eine solche Übersicht nicht vorliegt, kann es ggf. im Einzelfall ausreichend sein, zusätzlich zu den Angaben in Abschnitt F der Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage noch folgende Daten anzugeben:

- die Summe des Ursprungsbetrags, der auf 31. Dezember des Vorjahres noch bestehenden Schulden (ohne Kassenkredite),
- den Betrag der möglichen und noch notwendigen Kreditaufnahmen aus noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen,
- wesentliche Veränderungen im Schuldendienst im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum.

7.3 Ist die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt im Antragsjahr positiv oder negativ beeinflusst

7.3.1 durch größere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Beträge in Klammer angeben)?

7.3.2 durch einmalige Einnahmevergänge (Beträge in Klammer angeben)?

7.4 Soweit der Stand der allgemeinen Rücklage den Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 GemHVO nicht nur unwesentlich übersteigt, Begründung, warum von (weiteren) Entnahmen abgesehen werden soll:

7.5 Verfügt die Gemeinde über größeres, zur Erfüllung von Aufgaben in absehbarer Zeit nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang gebundenes Anlagevermögen (z.B. Vorratsflächen an Baugelände und Anlagevermögen, Beteiligungen, etc.)?

Ja; voraussichtlich erzielbare Erlöse - sofern nicht bereits im Haushalt und Finanzplan eingeplant:

Nein; Begründung:

7.6 Welche dringenden sonstigen Investitionsvorhaben stehen zur Durchführung an?

7.7 Nachrichtlich: Angaben zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen
(vergleiche auch Abschnitt H der Anlage 3 zu den VwV Ausgleichstock)

Erläuterungen

*z.B. wann zuletzt angepasst,
Abweichungen vom
Landesrichtsatz)*

7.7.1 Elternbeiträge für Kindergärten

für das 1. Kind/Familie:

€

7.7.2 Eintrittsgeld Hallenbad

Erwachsene:

€

Kinder:

€

7.7.3 Eintrittsgeld Freibad

Erwachsene:

€

Kinder:

€

7.7.4 Bestattungsgebühren (ggf. auf besonderem Blatt erläutern)

7.7.5 Entwässerungsgebühr

€cbm

Wasserversorgungsgebühr/ -entgelt
(einschließlich Mwst.)

€cbm

7.7.6 Erschließungsbetrag	v.H.	
7.7.7 - Raum für weitere nicht ganz unwesentliche Einnahmen und für Erläuterungen -		

8. Erklärungen des Antragstellers

8.1	Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheids begonnen
8.2	Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt <input type="checkbox"/> zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Ausgaben berücksichtigt worden (Preise ohne Umsatzsteuer)
8.3	Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
8.4	Folgende Genehmigungen liegen bereits vor:

9. Anlagen (vgl. Nr. 6.3 VwV-Ausgleichstock)

- Hochbauplanung (Entwurfsplanung/Baugesuch), Freiflächenplanung (Entwurf)
- Bauzeitenplan
- Kostenberechnung (bei Hochbauten nach der Norm DIN 276 Teil 2 gegliedert)
- Folgekostenberechnung (sofern erforderlich, siehe Nr. 6.5)
- Haushaltsplan und Finanzplan mit Investitionsprogramm
- festgestellte Jahresrechnung des zweitvorangegangenen Jahres
- Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage
- Berechnung über die Gesamtschulenddienstbelastung bei Umrechnung der Kreditverpflichtungen in Annuitäten mit einer Laufzeit von 20 Jahren
-
-

(Siegel)

 Unterschrift

- von der Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen -

10. Gemeindegewirtschaftsrechtliche Beurteilung

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the section header. It is intended for the authority to provide a legal assessment of the municipal economic law.